

# Jahreshauptversammlung vom 17.06.23

Ort: Vereinhaus KGV Zündorfer Au e.V.  
51143 Köln, Unterm Berg

Beginn: 14:15 Uhr - Ende: 16:20 Uhr

Anzahl anw. Pächter: 49

Die Jahreshauptversammlung 2023 wurde mit Rundbrief vom 01.01.23 satzungsgemäß einberufen.

## **Punkt 1**

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wurde festgestellt.

Der stv. Vorsitzende eröffnete die Versammlung und begrüßte alle Teilnehmer. Des Weiteren wurde kurz erklärt, warum der Vorsitzende, Herr Lenz, die Versammlung nicht leiten konnte. Der Vereinsbetreuer Herr Riedel vom Kreisverband Kölner Gartenfreunde e.V. wurde begrüßt. Die Jahreshauptversammlung 2023 wurde mit Rundbrief vom 01.01.23 satzungsgemäß einberufen.

Die Mitglieder wurden befragt, ob sie Einwände zur Tagesordnung haben.

Das Protokoll der JHV 2022 wurde 2022 beim Wasserabstellen allen Pächtern ausgehändigt. Auch hier wurde gefragt, ob es Einwände zum Protokoll der JHV 2022 gibt.

## **Punkt 2 - Geschäftsbericht**

2022 war im Allgemeinen ein ruhiges Gartenjahr. Beim Wasseranstellen 2022 sind diverse Reparaturen an Wasserleitungen und Wasseruhren angefallen, welche durch Herr Müller, Herr Rademacher und Herr Schmidt erledigt wurden. Zudem ist zu erwähnen, dass diese Herren sowie Herr Albrecht sich im Rahmen der Pflege der gesamten öffentlichen Gartenanlage besonders engagiert haben. Hierzu möchte sich der Vorstand herzlichst bedanken. Angenehm zu beobachten war und ist eine gegenseitige Unterstützung der Pächter, was unsere Gemeinschaft auszeichnet. Ein Sommerfest wurde 2022 nicht durchgeführt, ist aber ab 2024 (dazu später weitere Informationen) wieder vorgesehen. Zum Ende der Gartensaison gab es einen Unfall in einem Garten mit einer Sachbeschädigung des Zaunes, der Wasserleitung, des Gartenhauses sowie weiterer Gegenstände. Die Abwicklung mit der Versicherung erfolgte eher holprig, da der Vorstand nicht von Anfang an in den Vorgang involviert war. Aus diesem Grund wird auf die umgehende Einbindung des Vorstandes nochmals hingewiesen. Es gab 2 Gartenbegehungen, bei denen auf die Einhaltung der Gartenordnung - bezogen auf die Heckenhöhe, die Spontanvegetation auf den Wegen, die Nutzfläche einjähriger und mehrjähriger Kulturen - hingewiesen wurde. Der Vorstand hat 2022 drei Sitzungen abgehalten. Wir begrüßen 4 Neupächter: A06 - Familie Dederer, A13 - Familie Neunzig, A22 - Familie Nahdi, B37 - Familie Dementev.

## **Punkt 3 - Kassenbericht**

Der Kassenbericht wurde von der Kassiererin, Frau Rollny, verlesen. Es gab keine Fragen zum Kassenbericht.

## **Punkt 4 - Bericht der Kassenprüfer**

Herr Badke, einer der beiden Kassenprüfer, verlas den Kassenprüfbericht. Es gab keine Beanstandungen. Die einwandfreie Kassenführung wurde von Herrn Badke auch dieses Mal lobend erwähnt.

## **Punkt 5 - Entlastung des Vorstands**

Der Vorstand wurde einstimmig entlastet.

## **Punkt 6 - Neuwahl des Vorstandes**

Aus gesundheitlichen Gründen stehen Herr Lenz, Frau Müller, Herr Hombergs und Herr Manz für eine Vorstands- und Beisitzertätigkeit nicht mehr zur Verfügung. Herr Riedel wurde als Wahlleiter von allen Mitgliedern bestätigt und führte die Neuwahl durch.

Wahlergebnis:

### Gesetzlicher Vorstand:

Vorsitzender: Herr Sandy Torbahn, einstimmig gewählt

Kassiererin: Frau Simone Rollny, einstimmig gewählt

### Erweiterter Vorstand:

stv. Vorsitzender: Herr Heinz Schmidt, einstimmig gewählt

Schriftführerin: Frau Maka Robakidze, einstimmig gewählt

Beisitzer: Herr Boris von der Brüggen, einstimmig gewählt

Herr Christian Albrecht, mit einer Gegenstimme gewählt

Alle gewählten Vertreter haben die Wahl angenommen.

Als Ehrenvorsitzender wurde Herr Heinz Lenz einstimmig gewählt.

## **Punkt 7 - Wahl der Kassenprüfer**

Herr Strunk hat um Rücktritt gebeten.

Herr Adolf Badke, Herr Heinz Lenz sowie Frau Katica Pfaf-Jakobac wurden einstimmig gewählt und haben die Wahl angenommen.

## **Punkt 8 - Wasseran- und abstellen**

Wasseranstellen: 18.03.23, Wasserabstellen: 28.10.23

An beiden Terminen besteht in der Zeit von 10:00Uhr bis 13:00Uhr Anwesenheitspflicht. Bei unbegründeter Abwesenheit werden 10€ in Rechnung gestellt. Im Zusammenhang mit dem Wasseran- und abstellen werden auch die Gartenbegehungen durchgeführt.

## **Punkt 9 - Erledigung eingegangener Anträge**

Bis zum 30.05.23 wurden keine Anträge eingereicht.

## **Punkt 10 - Gartenbegehungen 2022**

- siehe Punkt 2 - Geschäftsbericht; zusätzlich wurden einige Gartenpächter entsprechend angeschrieben bzw. angesprochen

## **Punkt 11 - Gemeinschaftsarbeit 2023**

Ab 2023 entfällt die Freistellung ab dem 80. Lebensjahr. Diese Regelung dient dazu, eine homogene Gemeinschaft zu bilden. Jüngere Pächter können von den Erfahrungen der älteren Pächter profitieren. Hiermit ist nicht eine körperliche Überanstrengung der älteren Pächter gewünscht. Zudem wird jeder Arbeitseinsatzleiter für den anstehenden Arbeitseinsatz mit gesundem Menschenverstand eine adäquate Einbindung in den Arbeitseinsatz sicherstellen.

Des Weiteren erfolgt die Pflege der Parzelle des Kindergartens bei den Arbeitseinsätzen im Rahmen der Unterstützung und Fürsorge für Kinder.

Zudem wird in regelmäßigen Abständen temporär ein 4. Arbeitseinsatztrupp für die Zeit vor bzw. nach dem Vogelschutz zwecks Heckenrückschnitt und Laubbeseitigung eingerichtet. Dieser Trupp wird durch direkte Ansprache von Pächtern durch den Vorstand zusammengestellt.

## **Punkt 12 - Verschiedenes**

Vorab gratulieren wir Frau Engin zur Hochzeit. Die neue Gartenordnung wurde mit der Verbandszeitschrift verteilt und ist seit dem 01.01.23 in Kraft. Jeder Gartenpächter wird

gebeten, sich mit der Gartenordnung auseinander zu setzen. Für Fragen steht der Vorstand gerne zur Verfügung. Die Ruhezeiten sind demnach gem. §2 Nr. 6 täglich von 22:00Uhr bis 07:00Uhr und an Sonn- und Feiertagen einzuhalten. Darüber hinaus hat die Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen, von Montag bis Freitag die Ruhezeiten von 13:00Uhr bis 15:00Uhr beizubehalten. Weiterhin wurde mit Mehrheitsbeschluss festgelegt, dass samstags ab 13:00Uhr die Ruhezeiten einzuhalten sind. Ausnahmen werden grundsätzlich nach Rücksprache mit dem Vereinsvorstand geprüft.

Des Weiteren wird auf die in der Gartenordnung aufgeführten verbotenen Pflanzenarten hingewiesen.

Müll- und Gartenabfälle sind vom Kleingärtner sachgerecht zu entsorgen. Es ist grundsätzlich ein Komposthaufen anzulegen. Dieser darf nicht außerhalb der Parzelle aufgestellt werden. Eine Ablagerung im angrenzenden Grünbereich ist ebenfalls verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Zudem sind - insbesondere in der B- Anlage - Obstbäume, Beerensträucher und bauliche Veränderungen (u.a. Tore), welche zwischen Hecke und Gartenzaun gepflanzt/gebaut wurden, umgehend zu entfernen.

2023 wurde ein Container über den Verband bereitgestellt. Aufgrund der Menge wurde ein weiterer Container kostenpflichtig bestellt. Der Ablauf der Befüllung erfolgte eher chaotisch und rücksichtslos. Einige Pächter haben ihren Grünschnitt einfach abgelegt und sich am Beladen des Containers nicht beteiligt. Weitere Pächter haben zusätzlich versucht, anderen Müll unterzumischen. Es wird gebeten, zukünftig auf den Beauftragten für die Beladung des Containers zu achten und ausschließlich Grünschnitt direkt in den Container zu entsorgen (keine Ablage auf der Grünfläche). Ab sofort wird jeweils für den Monat März eines Jahres ein entsprechender Container über den Verband bestellt. Weitere Kosten zusätzlicher, notwendiger Container werden auf alle Pächter umgelegt und sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Es wird gebeten, kaputte Türen, Türschlösser, Türklinken und Zäune der Anlage dem Vorstand zwecks Initiierung der Reparaturmaßnahmen zeitnah zu melden.

2024 ist ein Sommerfest im Anschluss an die JHV geplant. Hierzu wird um Ideen, Vorschläge für Aktionen und um Unterstützung gebeten. Bitte um Rückmeldung bei Herrn von der Brüggen (Koordinator).

Bei jeder Geräteverleihung an ausschließlich Gartenpächter wird eine Gebühr von 10€ erhoben. Geräte sind gereinigt zurückzugeben; Schäden sind bei Rückgabe aufzuzeigen. Der Häcksler wird ausschließlich mit geschultem Personal für 15€ pro Person die Stunde bereitgestellt. Der Bedarf an jedem Geräteausleih ist zeitgerecht (mindestens 1 Woche im voraus) beim Vorstand anzumelden.

Die Vermietung des Vereinshauses für 60€ pro Tag erfolgt durch Frau Maka Robakidze. Bei einer Terminabsage unter einer Woche vor dem geplanten Mietzeitpunkt wird die Gebühr von 60€ ebenfalls fällig. Ab 2024 wird der Betrag auf Grund gestiegener Nebenkosten auf 65,-€ erhöht.

Ab sofort steht die Verbandszeitschrift auch elektronisch (als ePaper) zur Verfügung. Wer die Verbandszeitschrift elektronisch lesen möchte, meldet dieses bitte dem Vorstand mit der Emailadresse, welche dazu genutzt werden soll.

Sandy Torbahn  
Vorsitzende(r)

Maka Robakidze  
Schriftführer(in)